

Antrag zur Änderung der Spielordnung der ThSJ zum außerordentlichen Jugendtag am 31.8.2024

Antragsteller: Tino Theer

Eisenach, 8.8.2024

Hiermit beantrage ich die Spielordnung der ThSJ wie folgt zu ändern:

Fassung „alt“

14. Thüringer Schulschach-Mannschaftswettbewerb

- 14.1. Der ThSMW wird jährlich in 4 Wettkampfklassen (WK) sowie in einem Mädchenturnier und Grundschülerturnier ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind allgemein- und berufsbildende Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Spielberechtigt sind
- 14.2. für die WK 1: alle Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 14.3. für die WK 2: alle Schüler, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 14.4. für die WK 3: alle Schüler, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 14.5. für die WK 4: alle Schüler, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 14.6. für die WK /G(Grundschulen) : alle Schüler der 1. bis 4. Klassen einer Grundschule.
- 14.7. für die WK/M(Mädchen): alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 14.8. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern/Spielerinnen derselben Schule, deren Sitz innerhalb der Thüringer Landesgrenzen liegt.
- 14.9. Die Spielberechtigung nach Punkt 22.1 und 22.2 ist von den jeweiligen Schulleitungen schriftlich zu bestätigen.
- 14.10. Der Sieger in jeder WK erhält den Titel "Thüringer Schulschachmeister des Jahres... der WK 1, 2, 3, 4 „G“ oder „ M"
- 14.11. Die Durchführung der ThSMW und die Erstellung der Ausschreibung liegen in Verantwortung des Referenten für Schulschach. Der Referent für Schulschach kann in Abstimmung mit dem Vorstand der ThSJ für die Punkte 13.1 bis 13.7 abweichende Regelungen festlegen.

Fassung „neu“:

9 Thüringer Schulschach-Mannschaftswettbewerb

- 9.1 Der ThSMW wird jährlich in **3** Wettkampfklassen (WK) sowie in einem Mädchenturnier und Grundschülerturnier ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind allgemein- und berufsbildende Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Spielberechtigt sind
- 9.2 **für die WK 2: alle Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten**
- 9.3 **für die WK 3: alle Schüler, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten**

- 9.4 für die WK 4: alle Schüler, die am **31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres** das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten
- 9.5 für die WK G (Grundschulen): alle Schüler der 1. bis 4. Klassen einer Grundschule.
- 9.6 für die WK M (Mädchen): alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die am **31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres** das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.
- 9.7 Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern/Spielerinnen derselben Schule, deren Sitz innerhalb der Thüringer Landesgrenzen liegt.
- 9.8 Die Spielberechtigung nach **Punkt 9.1 bis 9.7** ist von den jeweiligen Schulleitungen schriftlich zu bestätigen.
- 9.9 Der Sieger in jeder WK erhält den Titel "Thüringer Schulschachmeister des Jahres... der WK 2, 3, 4 „G“ oder „ M"
- 9.10 Die Durchführung der ThSMW und die Erstellung der Ausschreibung liegen in Verantwortung des Referenten für Schulschach. Der Referent für Schulschach kann in Abstimmung mit dem Vorstand der ThSJ für die Punkte **9.1 bis 9.7** abweichende Regelungen festlegen.

Begründung:

Die DSJ hat bereits vor 2 Jahren eine Änderung der WK's beschlossen, sodass es keine WK 1 mehr gibt, sondern nur noch ab WK 2. Diese Änderung soll nun zweckmäßiger Weise auch auf Landesebene umgesetzt werden, das die Th. Schulschachmeisterschaft das Qualifikationsturnier zur Dt. Schulschachmeisterschaft ist. Des Weiteren schlage ich vor die Definitionen zu den WK's, sprich die Altersbegrenzungen exakt so zu formulieren, wie es die DSJ in ihrer Spielordnung umsetzt, um auch dies zu vereinheitlichen. Die restlichen Änderungen sind redaktionell, d.h. die Nummerierungen und Verweise wurden angepasst.